

Promenadenfest

„Donau in Flammen“

Bewerbungsaufruf zur Bewirtung der Quartiere in den Jahren 2018 und 2019

06. und 07. Juli 2018

12. und 13. Juli 2019

Die Stadt Vilshofen an der Donau bietet für die Promenadenfeste „Donau in Flammen“ in den Jahren 2018 und 2019 nachstehende Quartiere an der Donaupromenade sowie auf dem linken Donauufer (Fl.Nr.1369 Gemarkung Vilshofen), Nähe Flugplatzgelände, an. Die Bewerbung für mehrere Quartiere ist zulässig, der Zuschlag kann jedoch nur für ein Quartier erfolgen. Den Zuschlag erhält der Bewerber mit den meisten Punkten. Der zu zahlende Betrag ist vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

Bewerben können sich Gastwirte sowie gastronomieähnliche Betriebe aus dem Stadtbereich Vilshofen an der Donau, die mind. ein halbes Jahr vor der Vergabe den gleichen gastronomischen oder gastronomieähnlichen Betrieb im Stadtbereich führen, den sie zum Zeitpunkt der Vergabe geführt haben.

Sollte nicht für jedes Quartier aus dem Stadtbereich ein wertbares Angebot abgegeben werden, so können auch nicht ortsansässige Gastronomiebetriebe mit denselben Vorgaben berücksichtigt werden.

Der namentlich aufgeführte Vertragspartner (jeweils nur eine Person) alleine ist Ansprechpartner der Stadt Vilshofen an der Donau. Nur diese werden zu vorbereitenden Gesprächen geladen. Der Vertragspartner kann bei Sitzungen oder Gesprächen durch eine vorab zu benennende Person vertreten werden. Sofern nicht anders vereinbart, übernimmt der Vertragspartner auf dem Flugplatzgelände die Verpflegung der Musiker an beiden Tagen (jeweils ein warmes Essen nach Wahl mit Getränk) sowie nicht alkoholische Getränke in ausreichender Menge während der Veranstaltung. Die Ausgabe von Getränken auf der Bühne ist den Witterungsverhältnissen anzupassen.

Im Zusammenhang mit der Strom- und Wasserversorgung für die beteiligten Wirte und Fieranten sind nachstehende Auflagen einzuhalten. Sollte einer der nachstehend aufgeführten Punkte nicht eingehalten oder gar verletzt werden, ist der Veranstalter berechtigt, den angemeldeten Partner nicht zuzulassen, beziehungsweise diesem im Laufe der Veranstaltung die Strom- und Wasserlieferung zu sperren. In diesem Falle hält sich der Veranstalter zudem weitere Schadensersatzansprüche vor.

A) Stromversorgung:

1. Für die Stromversorgung stellt die Stadt Vilshofen Anschlusspunkte zur Verfügung. Die Anschlussmöglichkeit, die Ausstattung und die Absicherung der Anschlusspunkte sind für die Quartiere einzeln beschrieben und liegen diesem Bewerbungsauftrag als Anlage bei. Sollte die vorgegebene Leistung nicht ausreichend sein, so ist rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) mit den Stadtwerken Vilshofen abzuklären, ob eine Leistungserhöhung möglich ist. Die ausreichende Stromversorgung ist in jedem Fall vom Quartiersbetreiber in Absprache mit dem Veranstalter zu regeln. Die Kosten hierfür trägt der Quartiersbetreiber.
2. Die für den Anschluss notwendige Verkabelung zu den einzelnen Verbrauchsstellen sowie deren Betrieb und eine damit verbundene Störungsbehebung ist einzig Sache des Quartiersbetreibers. Es ist dazu vom Vertragspartner ein entsprechendes Fachpersonal einzusetzen bzw. vorzuhalten. Name und Mobilnummer des jeweiligen Fachpersonals müssen dem Veranstalter vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden.
3. Die Installationsanlagen (Verkabelung, Verteiler und Geräte) müssen den einschlägigen Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) und den TAB entsprechen. Die Schutzmaßnahmen gegen zu hohe Berührungsspannungen sind bei beweglichen und behelfsmäßigen Anlagen besonders zu beachten. Bei Nichtbeachtung der Vorschriften und Auflagen ist die Stadt Vilshofen zur sofortigen Einstellung der Versorgung berechtigt.
4. Bei Direktanschlüssen an einer Sicherungslastschaltleiste (NH00 oder NH1) des Anschlusspunktes der Stadt Vilshofen sind die Anschlussleitung und der notwendige Verteiler vom Quartiersbetreiber vorzuhalten. Der Anschluss an der Sicherungslastschaltleiste darf nur durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke Vilshofen GmbH bzw. deren Beauftragten ausgeführt. Es werden nur einwandfreie, den VDE-Vorschriften entsprechende Kabel an das Leitungsnetz angeschlossen.
5. Für Störungsfälle (Sicherungsausfall) an den stadteigenen Verteilerschränken ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke zuständig. Ist ein Sicherungsfall auf Überlastung durch die Betriebsmittel des Vertragspartners zurückzuführen, so werden die Kosten für den Einsatz des Bereitschaftsdienstes an den Quartiersinhaber weiterverrechnet.

B) Wasserversorgung:

Die Stadt Vilshofen stellt an nachstehend aufgeführten Punkten (siehe Plan) ein Standrohr mit $\frac{3}{4}$ Zoll Auslaufhähnen zur Verfügung. Ab diesen Punkten haben die Quartiersinhaber dafür zu sorgen, dass technisch einwandfreie Wasseranschlüsse nach den anerkannten Regeln (Lebensmittelecht usw.) von allen Fieranten verwendet werden. Technische Mängel können auch hier zu einer Schließung des Verkaufstandes bis zur Behebung der Mängel führen.

C) Abwasserentsorgung:

Für die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Abwässer sind feste Einleitungsstellen vorgesehen. Vor Installation der Abwasseranlage ist zusammen mit dem zuständigen Mitarbeiter des städtischen Bauhofs eine geeignete Einleitungsstelle festzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass keinerlei Abwässer ohne vorherige Abstimmung mit dem Bauhof in Gullys oder Schächte eingeleitet werden dürfen. Der Ablauf außerhalb der Einleitungsstelle ist verboten!

D) Sicherheitsrechtliche Bestimmungen:

1) Ausschank von Getränken

- Der jeweilige Quartiersbetreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend nichtalkoholische Getränke zu angemessenen Preisen angeboten werden.
- An alkoholhaltigen Getränken dürfen nur Bier, Wein, Sekt und Mixgetränke (mit max. 15 % Alkoholanteil.) zum Ausschank kommen.
- Der Ausschank von sogenannten Alko-Pops (Getränke, die neben diversen Geschmacksstoffen – oft geruchsneutrale – Anteile von Wodka, Whiskey, Rum oder anderem hochprozentigen Alkohol enthalten, z.B. Feigling, Rigo, Smirnoff, etc. ist untersagt.
- Maßkrüge dürfen nicht zum Einsatz kommen.
- Es ist darauf zu achten, dass beim Verlassen eines Quartiers keine Gläser oder Flaschen aus dem jeweiligen Quartier mitgenommen werden.
- Eine dauerhafte Kontrolle des Ausschanks von alkoholischen Getränken an Jugendliche durch Ausweiskontrolle ist zu gewährleisten. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes müssen in jeder Alkoholverkaufsstelle ausgeführt werden. (erhältlich im Ordnungsamt der Stadt Vilshofen an der Donau).
- Veranstaltungsbeginn am Freitag ist um 18:00 Uhr, am Samstag um 17:00 Uhr
- Ausschankende an beiden Tagen ist 01:00 Uhr
- Veranstaltungsende ist 01:30 Uhr
- Musikende ist 24:00 Uhr
- Folgende Getränkepreise werden von der Stadt wie folgt festgelegt:
0,5 l Wasser: max. 3,30 €, zwei weitere alkoholfreie Getränke 0,5 l: max. 3,50 € und
0,5 l Bier max. 4,40 €

2) Auf- und Abbau

- Die von der Stadt Vilshofen vorgegebenen Zeiten für Auf- und Abbau sind grundsätzlich einzuhalten- die Zeiten werden 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- Lieferungen zum ausgewiesenen Veranstaltungsgelände sind eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn für alle Fieranten nicht mehr möglich. Sämtliche Fahrzeuge haben mindestens eine Stunde vor Beginn des Festes das Veranstaltungsgelände zu verlassen. Die Vertragspartner haben dafür zu sorgen, dass mindestens eine Stunde vor Beginn des Promenadenfestes alle gemeldeten Fieranten vor Ort sind. Untermieter sind über diese Zeit vorab zu informieren.

- Das Parken von Privatfahrzeugen im ausgewiesenen Veranstaltungsgelände ist grundsätzlich verboten.
- Die Durchfahrtsbreite auf der Donaupromenade muss in jedem Fall 3,50 Meter betragen.
- Vordächer von Bierinseln oder anderen Verkaufsständen dürfen die Durchfahrtsbreite nicht beeinträchtigen.
- Der Abbau der Biergarnituren hat unmittelbar nach Veranstaltungsende (Sonntag ab 01:30 Uhr) zu erfolgen. An zentralen Stellen sind alle Biergarnituren auf Paletten zu stapeln und zu sichern.
- Etwaige Verkaufswägen sind bis spätestens Montag 08:00 Uhr zu entfernen.
- Es sind grundsätzlich die aktuellen Bestimmungen für den Verkauf von Lebensmitteln (Lebensmittelechte Schläuche usw.) zu beachten.
- Die Veranstaltungsfläche muss sauber und wie zum Beginn des Aufbaus vorgefundenen Zustands hinterlassen werden- etwaige Nichteinhaltung und Nacharbeiten seitens des Bauhofs werden an den Quartiersinhaber verrechnet.

3) Sonstiges

- Die Durchgänge zur Promenade sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Eine Ausnahme ist nicht möglich (Fluchtweg!).
- Sämtliche Strom- und Wasserleitungen müssen mit sog. Kabelbrücken oder Kabelmatten gesichert werden, können bei Bedarf aber auch in einer Höhe von mindestens 4 Meter befestigt werden.
- Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass keine losen Gegenstände (Paletten usw.) auf dem Veranstaltungsgelände gelagert werden.
- Eine Bewirtung der beiden Anlegestellen (Steiger) ist nicht möglich.
- Der Verkauf von Speisen aus Verkaufswägen ist unzulässig. Eine Ausnahme kann nach Vorlage von aktuellen Bildern der Verkaufswägen bei der Stadt Vilshofen erwirkt werden.
- Etwaige Auflagen, die durch ein aktualisiertes Sicherheitskonzept entstehen könnten, sind einzuhalten.

Beschreibung der Quartiere:

Quartier I:

Reicht von der Donaubrücke (Marienbrücke) bis zum gepflasterten Bereich beim Durchgang „Wittelsbacher Zollhaus“. Beinhaltet ist die Nutzung des flussaufwertigen Pavillons (siehe Plan in der Anlage). Der Zugang für Schiffspassagiere an beiden Steigern wird durch die Stadt Vilshofen a.d. Donau geregelt. Eine Bewirtung der Steiger ist nicht zulässig.

Stromanschlüsse stehen mit max. 60 KW beim sog. „Kofferhäuschen“ unterhalb der Donaubrücke sowie rechts (flussaufwärts) beim Durchgang „Wittelsbacher Zollhaus“ mit 40 KW zur Verfügung.

Für die Sicherheit während der gesamten Veranstaltungsdauer sind vom Quartiersbetreiber die Kosten für fünf Security- Bedienstete zu übernehmen. Ebenso sind die Kosten für die Bewachung während der Nachtstunden für einen Security- Bediensteten mit Hund zu übernehmen.

Im Quartier ist eine überdachte Bühne einzuplanen. Scherenpodeste werden nach Rücksprache mit der Stadt Vilshofen kostenlos zur Verfügung gestellt. Kosten für die Überdachung, Musik, Lautsprecheranlage, Licht, Gema, KSK und eventuell Ausländersteuer gehen zu Lasten des Quartierinhabers.
Das Musikprogramm ist der Stadt Vilshofen bis 31. März 2018 mitzuteilen.
Diese kann bei Bedenken eine Musikgruppe verbieten.

Mindestgebot: pro Jahr 3.000,00 Euro

„Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht des oben genannten Rechnungsbetrages erkennt, ist die Stadt Vilshofen an der Donau berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen“.

Der Platz zwischen dem Quartier I und dem Quartier II bleibt frei, die Pavillons und der Platz davor können jedoch genutzt werden (siehe Anlage)

Quartier II:

Reicht vom gepflasterten Bereich vor dem Durchgang zum Hotel „Wittelsbacher Zollhaus“ bis zur Abfahrt der Bundesstraße 8 (unterhalb der Durchfahrt Pfarrzentrum).

Stromanschlüsse stehen mit 80 KW beim Durchgang Pfarrzentrum, sowie 40 KW (flussabwärts) beim Durchgang „Hotel Wittelsbacher Zollhaus“ zur Verfügung.
Für die Sicherheit während der gesamten Veranstaltungsdauer sind vom Quartiersbetreiber die Kosten für sechs Security- Bedienstete zu übernehmen.
Ebenso sind die Kosten für die Bewachung während der Nachtstunden für einen Security-Bediensteten mit Hund zu übernehmen.

Im Quartier ist eine überdachte Bühne einzuplanen. Scherenpodeste werden nach Rücksprache mit der Stadt Vilshofen kostenlos zur Verfügung gestellt. Kosten für die Überdachung, Musik, Lautsprecheranlage, Licht, Gema, KSK und eventuell Ausländersteuer gehen zu Lasten des Quartierinhabers.
Das Musikprogramm ist der Stadt Vilshofen bis 31. März 2018 mitzuteilen. Diese kann bei Bedenken eine Musikgruppe verbieten.

Mindestgebot: pro Jahr 3.000,00 Euro

„Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht des oben genannten Rechnungsbetrages erkennt, ist die Stadt Vilshofen an der Donau berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen“.

Der Platz zwischen dem Quartier I und dem Quartier II bleibt frei, die Pavillons und der Platz davor können jedoch genutzt werden (siehe Anlage)

Quartier III- Flughafen:

Liegt auf der linken Donauseite unterhalb des Ruderclubs. Die Gesamtfläche beträgt ca. 67 x 34 Meter (geteerte Fläche)

Ein Stromanschluss mit 50 KW beim dortigen Stromkasten steht zur Verfügung. Für die weitere Stromversorgung (Verkaufsstände, Bühne, usw.) ist ein Stromaggregat einzusetzen. Die Kosten hierfür werden zu je 50% vom Betreiber des Quartiers und von der Stadt Vilshofen an der Donau übernommen.

Für die Sicherheit während der gesamten Veranstaltungsdauer sind die Kosten für zehn Security-Bedienstete zu übernehmen. Ebenso sind die Kosten für die Bewachung während der Nachtstunden für einen Security-Bediensteten mit Hund zu übernehmen. Aus Sicherheitsgründen ist nach jeweils zwei Verkaufsständen (Zelten), mind. jedoch alle 15 m ein Abstand von 3,50 m als Flucht- und Rettungsweg einzuhalten.

Es wird von der Stadt Vilshofen eine Bühne für Live-Bands errichtet. Das Musikprogramm wird von der Stadt Vilshofen organisiert und vorab dem Quartiersinhaber vorgestellt.

Alle Mitarbeiter und Fieranten sind mit einem Parkausweis zu versorgen. Ansonsten müssen diese die üblichen Parkgebühren bei der Einfahrt entrichten.

Mindestgebot: pro Jahr 9 000,00 Euro

„Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht des oben genannten Rechnungsbetrages erkennt, ist die Stadt Vilshofen an der Donau berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen“.

Für alle Quartiere gilt:

Zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist der Stadt Vilshofen ein Lageplan vorzulegen, in dem alle Verkaufsstände namentlich aufgeführt sind. Dies ist wesentlicher Bestandteil des Sicherheitskonzeptes und kann bei Nichteinhaltung zur Schließung des Quartiers folgen!

Auswahlkriterien

Die objektive Vergabe der vorgenannten Quartiere erfolgt nach nachstehenden Kriterien:

Kriterien:	Faktor	max. Punkte
Preisangebot	50	5
Erfahrung	5	5
Zuverlässigkeit	10	5
Erscheinungsbild des Quartiers	15	5
Neuheiten	5	5
Getränkepreise	15	5

Zum Kriterium Getränkepreise: Zur Bewertung kommen die drei günstigsten alkoholfreien Getränke und der Bierpreis. Im Sinne eines familienfreundlichen Preises wird der Bewerber positiv bewertet, dessen Preise unter den genannten Maximal-Preisen (0,5 l Wasser: max. 3,30 €; zwei weitere alkoholfreie Getränke 0,5 l: max. 3,50 € und 0,5 l Bier max. 4,40 €) liegen.

Anhand der vom Bewerber im offiziellen Bewerbungsschreiben formulierten Angaben ergeben sich für die einzelnen Kriterien Punkte, die dann mit dem jeweiligen Faktor multipliziert werden. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl erhält letztlich den Zuschlag. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Der Bewerber ist verpflichtet, der Stadt Vilshofen an der Donau sofort mitzuteilen, wenn sich vom Zeitpunkt der Abgabe der schriftlichen Bewerbung die Kriterien betreffend etwas geändert haben sollte.

Die Stadt Vilshofen an der Donau ist nach eigenem Ermessen berechtigt, einen Bewerber im Folgejahr auszuschließen, sollten die schriftlich formulierten Kriterien nicht oder nur teilweise eingehalten werden. Der Bewerber hat dann nicht mehr die Möglichkeit, sich erneut zu bewerben.

Termin für die Abgabe der kompletten Bewerbungsunterlagen ist

Freitag, 19. Januar 2018 um 09:00 Uhr

in der Poststelle des Rathauses, Stadtplatz 27, 94474 Vilshofen an der Donau

Bitte achten Sie darauf, dass alle für eine objektive Vergabe nötigen Unterlagen im verschlossenen Kuvert eingereicht werden. Nachgereichte Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Matthias Hiergeist und Julia Eder, im Rathaus, Stadtplatz 27,

Zi.Nr. A2.2 – Tel: 08541/208-112, die mit der Gesamtorganisation beauftragt sind.

Bewerbungsunterlagen

für die Promenadenfeste

„Donau in Flammen“ in den Jahren 2018 u. 2019

Name: **Vorname:**
Adresse:
Mail:
Telefon: **Mobil:**

Vertretungsberechtigte Person:

Name: **Vorname:**
Adresse:
Mail:
Telefon: **Mobil:**

Ich bewerbe mich für das

Quartier Nummer 1 2 3

(Bitte ankreuzen)

Mein Angebot für das Quartier 1 beträgt _____ €zzgl. MwSt.

Mein Angebot für das Quartier 2 beträgt _____ €zzgl. MwSt.

Mein Angebot für das Quartier 3 beträgt _____ €zzgl. MwSt.

Meine weiteren Bewerbungsunterlagen zu den Unterkriterien befinden sich in der Anlage.

Ich habe beigelegt:

- Angaben über meine Erfahrungen mit Großveranstaltungen ja nein
- Angaben über meine Fachkenntnisse ja nein
- Angaben über Zuverlässigkeit ja nein
- Ausführungen zum geplanten Erscheinungsbild des Quartiers ja nein
- Geplante Neuheiten ja nein